

12. November 2015
1 von 1

Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde

Antrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten

- 101.17.1887 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Kassel an geeigneter Stelle ein rechtlicher Hinweis aufgenommen wird, wonach jede(r) BürgerIn gemäß §§ 32 Abs. 2, 34a Abs. 2 und 35 Abs. 1-4 HMG das Recht auf Widerspruch gegen die Weitergabe ihrer/seiner persönlichen Daten durch die Meldebehörde hat.

Der Antrag wurde von dem Antragsteller zurückgezogen.

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin